

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksache 17/1750 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung kurzfristiger Marktengpässe bei flüssiger Biomasse

A. Problem

Ab dem 1. Juli 2010 kann Strom aus flüssiger Biomasse nur noch nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) vergütet werden, wenn die Biomasse nachweislich nachhaltig hergestellt worden ist. Der von der Verordnung vorausgesetzte Aufbau privatwirtschaftlich organisierter Zertifizierungsstrukturen nimmt mehr Zeit in Anspruch als bei Erlass der Verordnung erwartet. Auch auf europäischer Ebene sind bisher keine Zertifizierungsstrukturen aufgebaut worden. Hieraus können sich Marktverwerfungen zu Lasten des deutschen Marktes im inner-europäischen Vergleich ergeben. Um den Wirtschaftsbeteiligten mehr Zeit für den Aufbau der erforderlichen Zertifizierungsstrukturen zu gewähren und somit einen erfolgreichen Start der Nachhaltigkeitszertifizierung zu gewährleisten, wird die verbindliche Geltung der Nachhaltigkeitsanforderungen auf den 1. Januar 2011 verschoben und damit an die Umsetzungsfrist der Richtlinie 2009/28/EG herangeführt.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1750 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 16. Juni 2010

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende und Berichterstatterin

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatterin

Dirk Becker
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Hans-Josef Fell
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth, Dirk Becker, Michael Kauch, Eva Bulling-Schröter und Hans-Josef Fell

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/1750** wurde in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ab dem 1. Juli 2010 kann Strom aus flüssiger Biomasse nur noch nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) vergütet werden, wenn die Biomasse nachweislich nachhaltig hergestellt worden ist. Der von der Verordnung vorausgesetzte Aufbau privatwirtschaftlich organisierter Zertifizierungsstrukturen nimmt mehr Zeit in Anspruch als bei Erlass der Verordnung erwartet. Auch auf europäischer Ebene sind bisher keine Zertifizierungsstrukturen aufgebaut worden. Hieraus können sich Marktverwerfungen zu Lasten des deutschen Marktes im innereuropäischen Vergleich ergeben. Um den Wirtschaftsbeteiligten mehr Zeit für den Aufbau der erforderlichen Zertifizierungsstrukturen zu gewähren und somit einen erfolgreichen Start der Nachhaltigkeitszertifizierung zu gewährleisten, wird die verbindliche Geltung der Nachhaltigkeitsanforderungen auf den 1. Januar 2011 verschoben und damit an die Umsetzungsfrist der Richtlinie 2009/28/EG herangeführt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

IV. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 15. Sitzung am 16. Juni 2010 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/1750 durchgeführt. Hierzu hat der Ausschuss folgende Sachverständige eingeladen:

Dr. Klaus-Dieter Schumacher
A.C. Toepfer International

Peter Jürgens
REDcert GmbH

Martina Fleckenstein
WWF Deutschland

Thomas Kaiser
Institut für Energie- und Umwelttechnik.

Die Ergebnisse sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1750 in seiner 14. Sitzung am 9. Juni 2010 und in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte klar, mit dem Entwurf des Gesetzes zur Vermeidung kurzfristiger Marktengpässe bei flüssiger Biomasse solle die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung geändert und gleichzeitig das EEG entsprechend angepasst werden. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen habe ihrer Ansicht nach die Anhörung einwandfrei ergeben. Nach geltender Rechtslage müsse bereits ab dem 1. Juli 2010 für die EEG-Vergütung nachgewiesen werden, dass flüssige Biomasse, z. B. Palmöl, aber auch andere biogene Öle im Strombereich, nachhaltig hergestellt würden. Dieser Nachweis sei mit Hilfe privatwirtschaftlich organisierter Zertifizierungsstrukturen zu erbringen. Es habe sich herausgestellt, dass der erforderliche Aufbau von Zertifizierungsstrukturen mehr Zeit in Anspruch nehme als ursprünglich erwartet. Hervorzuheben sei, dass die Notwendigkeit der Zertifizierung von keiner Fraktion in Frage gestellt werde. Es gelte darauf zu achten, dass sowohl soziale, ethische als auch umweltrelevante Kriterien beim Anbau von Biomasse eingehalten würden. Durch den Gesetzentwurf werde die Nachweispflicht vom 1. Juli 2010 auf den 1. Januar 2011 verschoben. Durch die Verschiebung des Scharfstellens der Nachhaltigkeitskriterien solle verhindert werden, dass kurzfristig nicht genügend flüssige Biomasse auf dem deutschen Markt verfügbar sei und dadurch insbesondere Betreibern von EEG-Anlagen wirtschaftlicher Schaden drohe. Das höre sich harmlos an. Wirtschaftlicher Schaden bedeute aber, insbesondere wegen des Ausschließlichkeitsprinzips des EEG, dass demjenigen, der Biomasse in seiner Anlage verwende,

die nicht dem Nawaro-Standard entspreche, für die gesamte weitere Laufzeit der Anlage der Nawaro-Bonus entzogen werde. Damit würden diese Anlagen vom Markt gehen. Das bedeute wirtschaftlicher Totalschaden. Da es sich häufig um mittelständische Betriebe handle, die diese Anlagen betrieben, könne das sehr schnell existenzbedrohend sein. Um die erforderliche Zeit für den notwendigen Aufbau von Zertifizierungsstrukturen zu gewährleisten, habe die geltende Biomasse- oder Biostrom-Nachhaltigkeitsverordnung eine Übergangsregelung enthalten, mit der die nachhaltige Herstellung nicht bei flüssiger Biomasse nachgewiesen werden müsse, die bis zum 30. Juni 2010 zur Stromerzeugung eingesetzt werde. Diese Übergangsregelung erweise sich aber auf Grund des umfassenden Zeitbedarfs für den Aufbau von Zertifizierungsstrukturen als nicht ausreichend. Ohne eine Verschiebung des Stichtages seien Marktengpässe zu vermuten, mit den geschilderten Folgen. Die Zahl der bisherigen Anerkennungen sei nicht hoch genug, um die gesamte nach EEG vergütete Biomasse tatsächlich zu zertifizieren. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung habe bislang zwei Zertifizierungssysteme anerkannt und elf Zertifizierungsstellen. Die Verschiebung solle nun bis zum 1. Januar 2011 erfolgen. Zwar werde mit der Nachhaltigkeitsverordnung die EU-Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung erneuerbarer Energien umgesetzt, die bis zum 5. Dezember 2010 umzusetzen sei. Diese geringfügige Überschneidung der Umsetzungsfrist erfolge jedoch mit Rücksicht auf die Abrechnungszeiträume der Energiewirtschaft und sei, das habe das Bundesumweltministerium mitgeteilt, als unkritisch anzusehen. Für den Bereich der Biokraftstoffe habe die Bundesregierung durch Kabinettsbeschluss vom 2. Juni 2010 die Biokraftstoffnachhaltigkeitsverordnung geändert und dadurch für den Verkehrssektor das Scharfstellen der Verordnung bereits auf den 1. Januar 2011 verschoben. Diese Nachhaltigkeitsverordnung bedürfe anders als die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung nicht der Zustimmung des Bundestages. Nach dem Beschluss dieses Gesetzes werde das Verfahren im Juli 2010 im Bundesrat abgeschlossen werden. Das Gesetz sei nicht zustimmungspflichtig und trete mit Wirkung vom 1. Juli 2010 in Kraft.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)87 zum System Dienstleistungsbonus sei auszuführen, dass im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbart worden sei, die nächste Novelle des EEG bereits drei Jahre nach dessen Inkrafttreten vorzunehmen, also im Jahr 2012 und den Erfahrungsbericht zum EEG, auf dessen Grundlage die Novelle des EEG erfolgen werde, bereits im nächsten Jahr vorzulegen. Im Koalitionsvertrag sei ebenfalls geregelt, die Überförderung von Photovoltaikanlagen separat zu regeln. Dies sei erfolgt. In vielen Teilbereichen des EEG auf dem Gebiet der unterschiedlichen Anwendung der energetischen Ressourcen gebe es zahlreiche und nachvollziehbare Wünsche zur vorzeitigen Änderung des EEG in Spezialbereichen, z. B. auch solche im Bereich des Biogases und das Anliegen der Windbranche bezüglich des Systemdienstleistungsbonus für Altanlagen. Neuanlagen seien bereits geregelt. Es sprächen keine ökonomisch zwingenden Notwendigkeiten für eine vorzeitige Änderung des EEG, deshalb sei das Thema Systemdienstleistungsbonus wie alle anderen wichtigen und notwendigen Anliegen zum EEG im Rahmen der planmäßigen Beratungen zur nächsten EEG-Novelle 2011 zu behandeln.

Die **Fraktion der SPD** lege Wert auf die Feststellung, ein planmäßiges Inkrafttreten der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung sei möglich. In der Verhandlungsgruppe der großen Koalition der CDU/CSU und SPD habe bis zum Schluss Dissens bei der Frage bestanden, welche Anforderungen an die Nachhaltigkeit im Bereich der Biomasse im Mobilitäts-, aber auch im Elektrobereich zu setzen seien. Vor zwei Jahren sei bekannt gewesen, was komme. Das Thema Palmöl habe vor zwei Jahren zu Akzeptanzproblemen geführt. Um den Ausbau Erneuerbarer Energien nicht zu gefährden, hätten ökologische Standards für einen verantwortungsvollen Umgang mit Palmöl gesetzt werden müssen. Eine Wiedereröffnung der Diskussion schade der Akzeptanz und sei gerade beim Thema Palmöl nicht erforderlich. Die heimischen Ölmühlen seien in der Biokraftstoffstrategie intensiv diskutiert worden. Auf einmal seien das alles arme Leute. Es heiße, Gärtnereien müssten ihre Kraft-Wärme-Kopplung abstellen und könnten die Wärme nicht mehr für das Gewächshaus einsetzen. Es gebe immer Personen, die bewusst darauf setzten, es auf den letzten Drücker ankommen zu lassen und die Hilfe der Politik zu beanspruchen. Es gehe im Kern nicht um die heimischen Ölmühlen. Das größte Potenzial an Rapsöl komme aus Frankreich und aus der Ukraine. Tatsächlich gehe es um einen Versuch, einen Beschluss, den man grundsätzlich nicht wolle, zu schieben. Eine Verschiebung sei aber nicht erforderlich. Es werde keine Marktengpässe geben.

Die Koalition der CDU/CSU und FDP ändere zum vierten Mal in ihrer Regierungszeit das EEG, lehne aber eine Änderung des SDL-Bonus (SDL = Systemdienstleistung) ab mit der Begründung, das EEG nicht ständig ändern zu wollen. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Ausschussdrucksache 17(16)87 beinhalte neben der Rücknahme der Fristverlängerung eine Änderung der Systemdienstleistungsverordnung. Diese sei notwendig, da sich die Frist für die Nachrüstung von bestehenden Windkraftanlagen als unzureichend erwiesen habe.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, sie habe sich in der vergangenen Wahlperiode sehr nachdrücklich für das Thema Biomassezertifizierung eingesetzt. Sie halte es auch für ein zentrales Anliegen einer nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien. Bei der Frage der Praktikabilität der Zertifizierung gelte es, Realitäten wahrzunehmen. Biomasseverwendende Anlagenbetreiber dürfen nicht gefährdet werden. Eine Verschiebung um ein halbes Jahr sei durchaus verantwortbar und sinnvoll. Verwunderlich sei, dass die SPD-Fraktion offensichtlich Windkraftanlagen anders gewichte als Biomasseanlagen. Ihre Ablehnung für Biomasseanlagen müsse bei gleicher Argumentation zu einer Ablehnung bei Windkraftanlagen führen. Es handle sich um eine klare Interessenvertretung für Windkraft und gegen Biomasseanlagen. Das sei bedauerlich. Anders als bei den Windkraftanlagen könne man bei den Biomasseanlagen nicht rückwirkend tätig werden, weil dies zum kompletten Verlust ihrer Förderung führen würde. Wohingegen es bei den Windkraftanlagen um einen Bonus gehe, mit einem Ziel, dass auch in der EEG-Novelle 2012 verwirklicht werden könne. Deshalb sei die Dringlichkeit bei der Biomasse deutlich höher und deshalb werde nur diese hier auch gesetzlich geregelt. Die FDP-Fraktion begrüße, dass die Bundesregierung klare Hinweise gegeben habe, um die Marktengpässe für flüssige Biomasse zu verhindern.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte klar, sie lehne den Gesetzentwurf ab, denn mit diesem sollten Ausnahmen zu einem Zertifizierungssystem verlängert werden, welches die Fraktion DIE LINKE. ohnehin nicht mittrage. Sie halte Palmöl nicht für zertifizierbar. Der Tropenwald werde abgeholzt, auf Grund von Soja und Palmöl, wobei es niemand interessiere, ob zertifiziert oder nicht zertifiziert werde. Die Zertifizierungssysteme der EU und Deutschlands für die Nutzung von Biomasse seien Augenwischerei. Das Hauptproblem sei folgendes: Schalte man in Europa den Staubsauger auf eine höhere Stufe, so werde in Indonesien zusätzlich Palmöl abgesaugt. Hieran ändere auch eine Zertifizierung nichts. Dann würden eben alte Plantagen für den neuen „grünen“ Export genutzt. Gleichzeitig werde aber der Regenwald weiter abgeholzt und Flächen gerodet, um die alte Palmöl-nachfrage der Nahrungsmittelindustrie zu bedienen. Hier gebe es noch keine Zertifizierungssysteme. Großflächige Monokulturen seien in der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung nicht verboten. Das sei ein großer Kritikpunkt. Das Treibhausgas-Minderungspotenzial der Agroöle solle zunächst nur 35 Prozent gegenüber mineralischen Kraftstoffen betragen. Wie der Nachweis dafür erbracht werden solle, sei völlig unklar. Sozialstandards existierten keine. Das Verbot der Vertreibung oder anderer Verletzungen von Menschenrechten sei nicht verankert, nicht einmal das Recht auf Nahrung. Denke man an den Tortilla-Krieg in Mexiko, also an die Debatte „Tank oder Teller“, so sei dies unverständlich. Zudem würden nach der deutschen Verordnung auch andere Zertifizierungssysteme anerkannt, etwa osteuropäische, bei denen einige im Schnellverfahren zertifizieren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** brachte zum Ausdruck, es stelle sich ein sehr differenziertes Bild dar, was die Anhörung deutlich gemacht habe. Diesem werde der Gesetzentwurf nicht gerecht. Die Kritik am Änderungsantrag der Fraktion der SPD zum Systemdienstleistungsbonus durch die Fraktion der FDP sei überzogen. Diesen mit einem Lobbyismus für die Windkraft darzustellen, sei nicht gerechtfertigt. Umgekehrt müsse anderenfalls das Gleiche gelten. Mit dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD werde ein Detailproblem gelöst. Der Bundesregierung sei es nicht gelungen, rechtzeitig die Rahmenbedingungen zu schaffen, die für die Unternehmen notwendig seien.

Die Fraktion DIE LINKE. mache es sich zu einfach. Die Abholzung von Urwäldern sei selbstverständlich zu verurteilen, aber eine pauschale Ablehnung von Biokraftstoffen werde das Problem nicht lösen. Mit der immer stärker werdenden Verknappung der Ölressourcen auf der Erde steige der Druck auf Biokraftstoffe massiv. Es gebe keine andere Chance, als Nachhaltigkeitskriterien auf den Weg zu bringen. Deutschland sei ein Stück weiter, beispielsweise mit ISCC-Zertifizierungen (ISCC = International Sustainability and Carbon Certification), die über EU-Normen hinausgingen.

Die Anhörung habe erneut offenbart, dass diese Gesetzesnovelle zu einfach gestrickt sei, und dem Gesamtproblem in der Differenzierung der Märkte nicht gerecht werde. Eine undifferenzierte Verschiebung für alle Öle sei nicht notwendig. Palmöl könne in großen Mengen nach ISCC umzertifiziert werden. Damit seien genügend Mengen in Deutschland auf dem Markt. In Malaysia gebe es sehr schnelle und heftige Umzertifizierungen zum ISCC und das sei die Chance, einen Sog auf die guten Nachhaltigkeitskriterien zu schaffen. Der Gesetzentwurf biete keine Lösung im heimischen dezentralen Pflanzenölmarkt. Da seien die Probleme so stark, dass die Verschiebung nicht die Problemlösung bringe. Dies sei auf die hohen administrativen und finanziellen Auflagen zurückzuführen. Bei einer differenzierten Lösung zum Schutz der kleinen Ölmühlen bedürfe es keiner Verschiebung bei Palmöl und Soja. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere daher die Bundesregierung auf, den dezentralen Ölmühlen mit Bürokratievermeidung und Unterstützung bei der Zertifizierung zu helfen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)87 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1750 anzunehmen.

Berlin, den 16. Juni 2010

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatlerin

Dirk Becker
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatter

Hans-Joseph Fell
Berichterstatter

Anlage: Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)87

Anlage

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
17. Wahlperiode

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

17(16)87

zu Top 10 der TO am 16.06.2010

16.06.2010

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung kurzfristiger Marktengpässe bei
flüssiger Biomasse
- Drucksache 17/1750

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Zum Titel des Gesetzes

Der Titel des Gesetzesentwurfes wird wie folgt geändert:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der technischen Netzintegration bestehender
Windkraftanlagen

2. Zu Artikel 1:

a. In Artikel 1 wird gestrichen:

Die Anlage 2 zum Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 25. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2074), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom ... [einsetzen: Ausfertigungsdatum und Fundstelle des ... Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes] geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nummer III.6 werden die Wörter „sofern nachweislich die Anforderungen der Verordnung nach § 64 Abs. 2 Nr. 1 eingehalten sind,“ gestrichen.
2. Die Nummer IV.6 wird aufgehoben.
3. Die Nummer VIII wird aufgehoben.

b. In Artikel 1 wird folgende Änderung aufgenommen:

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 25. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2074), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom ... [einsetzen: Ausfertigungsdatum und Fundstelle des Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes] geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In § 66 Abs. 1 Nr. 6 wird die Angabe „1. Januar 2011“ durch die Angabe „1. Januar 2012“ ersetzt.

3. Nach Artikel 1 wird ein Artikel 1a eingeführt:

Die Systemdienstleistungsverordnung vom 3. Juli 2009 (BGBl. I S. 1734) wird wie folgt geändert:

In § 5 wird die Angabe „1. Januar 2011“ durch die Angabe „1. Januar 2012“ ersetzt.

4. Zu Artikel 2

Artikel 2 wird gestrichen.

5. Zu Artikel 3

Artikel 3 wird zu Artikel 2.

Begründung:

Zu Nr. 2.a., 4. und 5.

Nach Aussage von NGOs steht einem planmäßigen Inkrafttreten der Biomassestromnachhaltigkeitsverordnung nichts im Wege. Die nötige Infrastruktur für die Zertifizierung von nachhaltiger Biomasse sind eingerichtet: Bereits seit Beginn des Jahres 2010 ist das Zertifizierungssystem „International Sustainability and Carbon Certification (ISCC)“ anerkannt und die Zertifizierungsstellen für nachhaltige Biomasse (u.a. TÜV Süd, SGS, GUTCert, Control Union) aufgebaut.

Eine Gefahr besteht darin, dass bei einer Fristverschiebung weitere Zertifizierungssysteme geschaffen werden, die den Zweck der Nachhaltigkeitsverordnung unterlaufen, aber aufgrund der Fristverschiebung von einer Mehrzahl der Biomasseproduzenten und –Händler genutzt werden. So arbeiten z.B. zurzeit Vertreter der Mineralölwirtschaft und der Landwirtschaft an einem gemeinsamen Zertifizierungssystem, das keinerlei Sozialstandards berücksichtigen und nur geringe Nachhaltigkeitskriterien aufweisen soll.

Um den Stand der Zertifizierung im Einzelnen zu erörtern und abschließend bewerten zu können, muss hierzu eine Expertenanhörung durchgeführt werden.

Zu Nr. 1., 2.b. und Nr. 3

Der Zeitraum zur Nachrüstung von bestehenden Windkraftanlagen, damit sie auch Systemdienstleistungen zur Stützung des Stromnetzes im Fehlerfall bereitstellen, wird mit dieser Änderung um ein Jahr verlängert. Damit können zusätzliche bestehende Windkraftanlagen erfasst werden; von den theoretisch möglichen 8.863 Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von über 15.000 MW können statt nur 3.000 Windkraftanlagen mindestens 5.000 Windkraftanlagen nachgerüstet werden. Die Verlängerung des Zeitraums für die Nachrüstung von Bestandsanlagen wird auch von den Gutachtern des

Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfohlen, und die Bundesregierung steht diesem Vorschlag aufgeschlossen gegenüber.

Insgesamt wird hiermit die technische Netzintegration von bestehenden Windkraftanlagen verbessert, die Netzsicherheit im Fehlerfalle erhöht, und bestehende Windkraftanlagen tragen aktiv zur Aufrechterhaltung des Stromnetzes bei. Die zusätzlichen Gesamtkosten werden sich bei der kommenden EEG-Umlage im Jahre 2011 auf unter 1% belaufen.

Die Einfügung des Artikel 1a und die dementsprechende Änderung der Verordnung zu Systemdienstleistungen durch Windenergieanlagen (Systemdienstleistungsverordnung - SDLWindV) ist eine Folgeänderung der Verlängerung der Frist in § 66 Abs. 1 Nr. 6 EEG für alte Windkraftanlagen.

Berlin, den 16. Juni 2010